



30.1.2015

MITTEILUNG AN DIE MITGLIEDER

Betrifft: Petition Nr. 2437/2013, eingereicht von Patrick Huslig, deutscher Staatsangehörigkeit, zu einer möglichen Legislativinitiative der EU für die Anlegung von Fahrspuren für Rettungsfahrzeuge und -teams, zur Versorgung der Opfer von Straßenverkehrsunfällen

1. Zusammenfassung der Petition

Dem Petenten zufolge müssen unbedingt spezielle Fahrspuren angelegt werden, damit Rettungsteams und -fahrzeuge zur Versorgung der Opfer von Straßenverkehrsunfällen schneller und einfacher durch den gestauten Verkehr gelangen. Durch eine derartige Maßnahme ließe sich die Zahl der Todesopfer bei Straßenverkehrsunfällen verringern und dafür sorgen, dass sich die umliegenden Straßen rascher leeren. Seiner Ansicht nach sollte eine Legislativinitiative im Namen der EU ergriffen werden, damit diese Maßnahme EU-weit umgesetzt wird.

2. Zulässigkeit

Für zulässig erklärt am 26. September 2014. Die Kommission wurde um Auskünfte gebeten (Artikel 216 Absatz 6 der Geschäftsordnung).

3. Antwort der Kommission, eingegangen am 30. Januar 2015

Die Verbesserung der Verkehrssicherheit mit dem Ziel, die Zahl der Verkehrstoten und Verletzten sowie Sachschäden zu reduzieren, ist ein vorrangiges Ziel der Verkehrspolitik der EU und darüber hinaus von großer Bedeutung für die Gesellschaft. Es gibt jedoch keine EU-Vorschriften zu Verkehrszeichen, Fahrbahnmarkierungen und entsprechenden Sanktionen und jede Entscheidung, Regeln für Notspuren zu erlassen, fällt in den Zuständigkeitsbereich des betreffenden Mitgliedstaats.

Die Kommission möchte jedoch anmerken, dass Verkehrszeichen und Fahrbahnmarkierungen internationalen Regeln unterliegen, die in dem am 8. November 1968 in Wien unterzeichneten Übereinkommen über den Straßenverkehr festgehalten sind.

Schlussfolgerung

Es existieren keine einschlägigen EU-Vorschriften und der Petent sollte sich an die Stellen in Deutschland wenden, die im Rahmen des Übereinkommens über den Straßenverkehr (als Vertragspartei) für die Ergreifung entsprechender Maßnahmen zuständig sind.